

Kammer für Arbeiter und  
Angestellte für Niederösterreich  
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

#### SERVICENUMMER

05 7171-0  
mailbox@aknoe.at  
noe.arbeiterkammer.at

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr  
Freitag 8 – 12 Uhr

#### BERATUNGSSTELLEN

DW

|                                                                        |       |
|------------------------------------------------------------------------|-------|
| Amstetten, Wiener Straße 55, 3300 Amstetten                            | 25150 |
| Baden, Wassergasse 31, 2500 Baden                                      | 25250 |
| Flughafen-Wien, Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien | 27950 |
| Gänserndorf, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf                        | 25350 |
| Gmünd, Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd                                  | 25450 |
| Hainburg, Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg                                 | 25650 |
| Hollabrunn, Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn                         | 25750 |
| Horn, Spitalgasse 25, 3580 Horn                                        | 25850 |
| Korneuburg, Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg                            | 25950 |
| Krems, Wiener Straße 24, 3500 Krems                                    | 26050 |
| Lilienfeld, Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld                            | 26150 |
| Melk, Hummelstraße 1, 3390 Melk                                        | 26250 |
| Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach                      | 26350 |
| Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling                          | 26450 |
| Neunkirchen, Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen                     | 26750 |
| Scheibbs, Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs                             | 26850 |
| Schwechat, Sendnergasse 7, 2320 Schwechat                              | 26950 |
| SCS, Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf                                  | 27050 |
| St. Pölten, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten                                | 27150 |
| Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27 – 29, 3430 Tulln                     | 27250 |
| Waidhofen, Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya                         | 27350 |
| Wien, Plößlgasse 2, 1040 Wien                                          | 27650 |
| Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt                    | 27450 |
| Zwettl, Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl                               | 27550 |

#### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich  
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten  
niederösterreich@oegb.at



**AK-BLITZ-App**  
noe.arbeiterkammer.at/akblitz



**instagram**  
instagram.com/ak.niederoesterreich



**Facebook**  
facebook.com/ak.niederoesterreich



**YouTube**  
www.youtube.com/aknoetube



**AK-App**  
noe.arbeiterkammer.at/app



**Broschüren**  
noe.arbeiterkammer.at/broschueren

Foto: AdobeStock



# INVALIDITÄTSPENSION NEU

# Invaliditätspension Neu

## Wussten Sie, dass...

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension mit 1. Jänner 2014 grundlegend reformiert wurden? Alle Menschen, die nach dem 31.12.1963 geboren sind, bekommen keine befristete Pension mehr. An deren Stelle tritt für die Betroffenen das Umschulungsgeld vom Arbeitsmarktservice (AMS) oder das Rehabilitationsgeld von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK).

## Wussten Sie, dass...

das Umschulungsgeld vom AMS nach der Höhe des Arbeitslosengeldes berechnet wird? Es ist während der beruflichen Rehabilitation um 22 Prozent höher als das Arbeitslosengeld und beträgt im Jahr 2025 mindestens 49,56 Euro täglich.

Das Umschulungsgeld steht zu, wenn die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) feststellt, dass für mindestens sechs Monate Berufsunfähigkeit oder Invalidität besteht, Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in Frage kommen und die Betroffenen grundsätzlich zur Umschulung bereit sind.

Die PVA bestimmt auch ein konkretes Berufsfeld, auf das rehabilitiert werden soll. Das Umschulungsgeld muss beim AMS beantragt werden und wird für die Dauer der Rehabilitation ausgezahlt.

## Wussten Sie, dass...

das Rehabilitationsgeld zusteht, wenn die PVA feststellt, dass Invalidität oder Berufsunfähigkeit für mindestens sechs Monate vorliegt und Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation ausgeschlossen sind?

Bemessen und ausgezahlt wird das Rehabilitationsgeld von der ÖGK. Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich. Das Rehabilitationsgeld gebührt im Ausmaß des Krankengeldes, das aus der letzten Erwerbstätigkeit zugestanden wäre, 2025 mindestens in der Höhe von € 42,47 täglich. Dauer: solange die vorübergehende Invalidität oder Berufsunfähigkeit besteht.

Das prüft die ÖGK bei Bedarf, spätestens nach einem Jahr. Ist die Invalidität oder Berufsunfähigkeit weggefallen, entzieht die PVA das Rehabilitationsgeld.

## Wussten Sie, dass...

Betroffene dennoch auch in Zukunft eine unbefristete Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension bekommen, wenn ihre Invalidität oder Berufsunfähigkeit voraussichtlich auf Dauer besteht und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen nicht zumutbar oder nicht zweckmäßig sind?

## Forderungen der AK Niederösterreich

PVA, AMS und ÖGK müssen ungleich stärker als bisher zusammenarbeiten. Deshalb fordern wir, diese Kooperation wirkungsvoll zu regeln und zu leben.

Als beste Lösung fordern wir, die Zuständigkeit für sämtliche Arten der Rehabilitation bei einem einzigen Träger zusammenzuführen.

Keine Rehabilitation für die Arbeitslosigkeit! Deshalb fordern wir, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken und die Arbeitgeber durch ein Bonus-Malus-System in die Reform einzubinden.

## Informationen

Kammer für Arbeiter und Angestellte  
für Niederösterreich, Referat Sozialrecht und  
Sozialpolitik, sozialrecht@aknoe.at